

---

# Internationales Betriebshandbuch für PIACs des Donau-AEWS

---

**icpdr iksd**

International  
Commission  
for the Protection  
of the Danube River

Internationale  
Kommission  
zum Schutz  
der Donau



Internationales Betriebshandbuch für internationale Haupt-  
alarmzentren des internationalen Notfall-Warnsystems Donau

Dokument-Nr.:

Fassung: endg.

Datum: 25. April 2014

Deutschland // Österreich // Česká republika // Slovensko // Magyarország // Slovenija // Hrvatska // Bosna i Hercegovina // Srbija // Crna Gora // Románia // България // Moldova // Україна

Herausgeber:

IKSD – Internationale Kommission zum Schutz der Donau

© IKSD 2014

Kontakt:

IKSD-Sekretariat

Vienna International Centre / D0412

Postfach 500 / 1400 Wien / Österreich

Tel.: +43 (1) 26060-5738 / Fax: +43 (1) 26060-5895

[icpdr@unvienna.org](mailto:icpdr@unvienna.org) / [www.icpdr.org](http://www.icpdr.org)

---

# Inhaltsverzeichnis

---

1	EINFÜHRUNG	4
2	ZIELE UND AUFBAU DES DONAU-AEWS	4
2.1	Ziele des Donau-AEWS	4
2.2	Internationale AEWS-Struktur	4
2.2.1	IKSD-Sekretariat	5
2.2.2	Internationales Hauptalarmzentrum (PIAC)	5
3	INTERNATIONALE WARNVERFAHREN	8
3.1	Allgemeines	8
3.2	Beschreibung der internationalen Warnverfahren	9
3.2.1	Fall A: Es wird ein Ereignis berichtet, das eine schwere Gewässerverschmutzung verursachen kann; Quelle und Ereignisort sowie die Beschaffenheit und Menge der verschmutzenden Substanz sind bekannt.	9
3.2.2	Fall B: Es wird eine schwere Gewässerverschmutzung berichtet; Quelle und Ort des Ereignisses, das die Verschmutzung verursacht hat, sowie die Beschaffenheit und Menge der verschmutzenden Substanz sind nicht bekannt.	10
3.2.3	Übermittlung einer informellen Nachricht	12
3.2.4	Durchführung von Tests im Donau-AEWS	12
3.3	Routen von AEWS-Nachrichten	12
	ANLAGE A: AEWS-Kurzanleitung	16
	ANLAGE B: PIAC-ADRESSEN	17
	ANLAGE C: AEWS-STANDARDFORMULAR	18
	ANLAGE D: ALARMSCHWELLEN FÜR AUSSERORDENTLICHE GEWÄSSERVERSCHMUTZUNGEN IM RAHMEN DES INTERNATIONALEN NOTFALL-WARNSYSTEMS DONAU	19

---

---

# 1 EINFÜHRUNG

---

Die Notwendigkeit eines Notfall-Warnsystems (AEWS) im Einzugsgebiet der Donau wird in Artikel 16 des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen) anerkannt. Vorbereitende Arbeiten zum AEWS wurden im Rahmen des 1991 gestarteten PHARE-Umweltprogramms der EU für das Donaueinzugsgebiet eingeleitet. Die erste Stufe des Donau-AEWS wurde im April 1997 in Betrieb genommen. Nach dem Inkrafttreten des Donauschutzübereinkommens wurde der AEWS-Betrieb fester Bestandteil der Aktivitäten der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD).

Im Dezember 2004 einigte sich die IKSD auf die Umstellung des AEWS von einem satellitengestützten auf ein internetgestütztes Informationssystem. Im Dezember 2012 beschloss sie aufgrund technischer Notwendigkeiten eine Aufrüstung des AEWS, die auch Verbesserungen wie z. B. aktualisierbare Berichte und vereinfachte Formulare mit sich brachte. In Anlehnung an diesen Beschluss musste auch das internationale Betriebshandbuch entsprechend geändert werden.

---

## 2 ZIELE UND AUFBAU DES DONAU-AEWS

---

### 2.1 Ziele des Donau-AEWS

Allgemeines Ziel des AEWS ist die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes der Umwelt bei unfallbedingten Verschmutzungen durch frühzeitige Unterrichtung möglicherweise betroffener Anrainerstaaten.

Im Einzelnen lauten die Ziele des Donau-AEWS wie folgt:

- umgehende Entgegennahme, Verarbeitung und Übermittlung von Informationen über Verschmutzungen durch gefährliche Stoffe, die unfallbedingt in die Oberflächengewässer gelangt sind und erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen haben können;
- umgehende Befassung mit, und Weitergabe von, Informationen über mögliche Notfallereignisse in den Flüssen des Donaueinzugsgebiets.

Das System muss in der Lage sein, die für den Umgang mit Notfällen zuständigen nationalen Dienststellen umgehend zu warnen, damit sie Maßnahmen einleiten können, um

- die Gefahr zu beherrschen;
- die Ursache zu ermitteln;
- die Verantwortlichen eines Unfalls zu finden;
- den Schaden zu beheben;
- weitere Folgen zu vermeiden.

### 2.2 Internationale AEWS-Struktur

Alle Länder, die den Status einer Vertragspartei der IKSD haben, arbeiten im Rahmen der AEWS-Struktur zusammen. Die internationalen Hauptalarmzentren (*Principal International Alert Centres*, PIAC) in diesen Ländern sind die zentralen Verbindungsstellen der einzugsgebietsweiten Zusammenarbeit. Das IKSD-Sekretariat unterhält die zentrale Website und das

Kommunikationssystem für das gesamte Einzugsgebiet der Donau. Die Aktivitäten im Rahmen des Notfall-Warnsystems Donau werden von der Expertengruppe für die Verhütung und Bekämpfung von Unfällen (APC EG) überwacht.

Das Donau-AEWS ist vom Aufbau her flexibel und kann in Zukunft bei Bedarf erweitert werden. Derzeit wird es auch von der internationalen Kommission des Save-Einzugsgebiets (ISRBC) als Warnsystem für das Einzugsgebiet der Save genutzt.

Nach dem Grundkonzept des Donau-AEWS verfügt jedes beteiligte Land über ein eigenes nationales AEWS, das die gesamte nationale Maßnahmenpalette zur Bekämpfung einer unfallbedingten Verschmutzung der Donau und ihrer Nebenflüsse abdeckt. Dieses nationale AEWS besteht aus einer oder mehreren Alarmzentren. Struktur und Betrieb der nationalen AEWS fallen in die alleinige Zuständigkeit des Landes und sind nicht Gegenstand dieses Handbuchs.

Innerhalb jedes nationalen AEWS sind Organisationen und Einrichtungen vorhanden, die eigene Warnverfahren (und nationale Handbücher) einführen. Zusätzlich zu diesem System nationaler Alarmzentren verfügt jeder der Donauanrainerstaaten über ein internationales Hauptalarmzentrum (PIAC); eine Ausnahme bildet die Ukraine, in der es zwei PIACs gibt - je eine für die beiden Teilgebiete des ukrainischen Donaueinzugsgebiets.

### 2.2.1 IKSD-Sekretariat

Das Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen, DSÜ) wurde am 29. Juni 1994 in Sofia unterzeichnet und trat am 22. Oktober 1998 in Kraft. Nach Artikel 18 des DSÜ wurde die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) zur Verwirklichung der Ziele und Bestimmungen des Übereinkommens eingerichtet. Im Einklang mit Anlage IV / Artikel 7 des DSÜ wurde in Wien ein Ständiges Sekretariat eingerichtet. Das Sekretariat übt die Funktionen aus, die zur administrativen Durchführung des DSÜ und für die Arbeit der IKSD erforderlich sind.

Zu den wichtigsten Aufgaben des IKSD-Sekretariats im Rahmen des internationalen Notfall-Warnsystems Donau gehören:

- die zentrale Koordination und Verwaltung
- die Aktualisierung/Optimierung des AEWS und der zugehörigen Verfahren
- die Aktualisierung der zugehörigen Instrumente und Handbücher
- die Koordinierung von Tests
- die Organisation von Ausbildungsmaßnahmen

### 2.2.2 Internationales Hauptalarmzentrum (PIAC)

Das PIAC ist die zuständige operative Einheit eines einzelnen Landes, die für die gesamte (internationale) Kommunikation verantwortlich ist.

Ein PIAC nimmt seine Arbeit auf, sobald eine Nachricht über eine unfallbedingte Verschmutzung mit potenziell ernstesten Auswirkungen eingeht. Eine solche erste Nachricht kann von folgenden Stellen kommen:

- den Behörden auf nationaler, regionaler oder Bezirksebene (d. h. über das nationale AEWS), wenn innerhalb der Landesgrenzen des PIAC in der Donau oder deren Nebenflüssen eine Verschmutzung beobachtet wird;
- einem PIAC in einem der flussaufwärts oder flussabwärts gelegenen Donauanrainerstaaten.

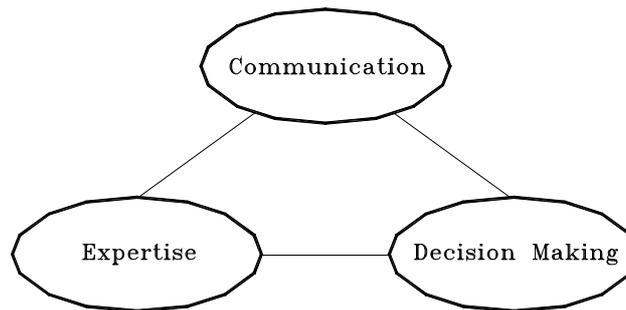
#### 2.2.2.1 Aufgaben des PIAC

Zu den wichtigsten Aufgaben des PIAC gehören folgende:

- *Kommunikation* über eine berichtete unfallbedingte Verschmutzung der Gewässer des Donaeinzugsgebiets;
- *Heranziehung von Experten* zur Beurteilung der Auswirkungen oder Folgen der berichteten unfallbedingten Verschmutzung;
- *Entscheidungsfindung* über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben verfügt jedes PIAC über drei getrennte Funktionseinheiten, die sich nicht unbedingt an demselben Ort oder in derselben Organisation befinden müssen:

- eine Kommunikationseinheit (*Communication Unit - CU*)
- eine Experteneinheit (*Expert Unit - EU*)
- eine Entscheidungseinheit (*Decision Unit - DU*).



Eine Liste der vollständigen Namen und Adressen aller Einrichtungen oder Organisationen, die mit den PIACs der am Donau-AEWS teilnehmenden Anrainerländer in Verbindung stehen, ist auf der AEWS-Website zu finden.

#### 2.2.2.2 Liste der PIAC-Codes

<u>PIAC-Code</u>	<u>Land</u>	<u>Ort der Kommunikationseinheit</u>
PIAC-DE	Deutschland	Straubing
PIAC-AT	Österreich	Wien
PIAC-CZ	Tschechische Republik	Brno
PIAC-SK	Slowakische Republik	Bratislava
PIAC-HU	Ungarn	Budapest
PIAC-SI	Slowenien	Ljubljana
PIAC-BA	Bosnien und Herzegowina	Sarajevo
PIAC-RS	Serbien	Belgrad
PIAC-HR	Kroatien	Zagreb
PIAC-RO	Rumänien	Bukarest
PIAC-BG	Bulgarien	Sofia
PIAC-MD	Moldau	Kischinau (Chisinau)
PIAC-UA-Uz	Ukraine	Uschhorod (Uzhgorod)

### 2.2.2.3 Aktivitäten des PIAC

Zu den Schritten, die innerhalb eines PIAC eingeleitet werden, sobald eine (potenzielle) unfallbedingte Verschmutzung berichtet worden ist, gehören folgende:

- a. Eingang des ersten Berichts über eine (potenzielle) unfallbedingte Verschmutzung.
- b. Registrierung des berichteten Ereignisses oder der berichteten Verschmutzung.
- c. Abschätzung der möglichen Auswirkungen der berichteten Verschmutzung. Gegebenenfalls Rücksprache mit externen Experten, um ihre Meinung über die möglichen Auswirkungen der verschmutzenden Substanz einzuholen.
- d. Alarmierung einer anderer PIAC durch Erstellen eines Ereignisberichts auf der AEWS-Website, wenn Anzeichen für mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen gegeben sind oder die Emissionsschwellen überschritten wurden.
- e. Treffen einer Entscheidung darüber, welche Maßnahmen auf den verschiedenen Behördenebenen zur Bekämpfung der Verschmutzung ergriffen und welche Behörden informiert oder gewarnt werden sollen;
  - Benachrichtigung der für die Bekämpfung der berichteten Situation zuständigen Behörden auf nationaler, regionaler und Bezirksebene (durch das nationale AEWS);
  - Auslösung nationaler oder regionaler Alarmpläne (durch das nationale AEWS).
- f. Bereitstellung von Anschlussinformationen an das andere PIAC durch Aktualisieren des Ereignisberichts auf der AEWS-Website, wenn weitere Einzelheiten über die verschmutzende Substanz oder sonstige Einzelheiten über den Unfall verfügbar werden.
- g. Treffen einer Entscheidung darüber, ob die Alarmsituation vorüber ist.
- h. Beendigung des Alarms durch Aktivieren des Status „Alarmbeendigung“ im Ereignisbericht auf der AEWS-Website.

Zur Verbesserung der internationalen Kommunikation und der Registrierung aller unfallbezogenen Informationen und zur Unterstützung einer raschen Beurteilung der möglichen Auswirkungen berichteter Unfälle stehen dem PIAC folgende Instrumente zur Verfügung.

#### 1. *AEWS-Website*

Für die internationale Kommunikation über Verschmutzungsereignisse und für den Austausch sonstiger Informationen zwischen den Kommunikationseinheiten steht ein internetgestütztes Netzwerk zur Verfügung. ([www.icpdr.org/aews](http://www.icpdr.org/aews)).

Die von jedem PIAC benötigte Kommunikationseinrichtung besteht aus einem mit dem Internet verbundenen Standard-Webbrowser. Mobiltelefon(e) mit Kurznachrichtendienst(SMS)-Funktionalität und ein Drucker sind ebenfalls empfehlenswert. Für eine ersatzweise Kommunikation per Telefax bei Nichtverfügbarkeit der Internet-Verbindung sollte ein Faxgerät vorhanden sein.

Berichte über Verschmutzungsereignisse und sonstige Informationen werden in Web-Formulare eingegeben und über das Internet übermittelt. Alle eingegebenen Informationen werden gespeichert und über die AEWS-Website zugänglich gemacht. Die jeweiligen Empfänger werden per E-Mail und/oder SMS-Nachricht über neue und aktualisierte Fakten informiert. Sie können die vollständigen Informationen einsehen, den Empfang bestätigen und über den Webbrowser weiterverfolgen.

## 2. *Gefahrstoffdatenbank (integriert in die AEWS-Website)*

Die Experteneinheit (EU) kann eine vom Umweltbundesamt (UBA) in Deutschland unterhaltene Datenbank nutzen, die Daten über verschmutzende Substanzen enthält. Alle bereits einer Wassergefährdungsklasse (WGK) zugeordneten oder als nicht wassergefährdend eingestuften Stoffe können mit der Online-Datenbank [Rigoletto](#) des Umweltbundesamts oder direkt innerhalb des AEWS gesucht werden. Die Einstufung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999. Die Novelle der VwVwS vom 27. Juli 2005 trat am 1. August 2005 in Kraft. Es werden drei Wassergefährdungsklassen unterschieden:

- 1: schwach wassergefährdend
- 2: wassergefährdend
- 3: stark wassergefährdend

---

## 3 INTERNATIONALE WARNVERFAHREN

---

### 3.1 Allgemeines

1. Das internationale Hauptalarmzentrum (PIAC), in dessen Land eine schwere Gewässerverschmutzung der Donau oder eines Nebenflusses der Donau zuerst beobachtet wird, setzt das AEWS in Betrieb und löst einen internationalen Alarm aus.

In der Regel sind zwei Fälle zu unterscheiden, die zur Inbetriebsetzung des AEWS führen.

- A.** Einem PIAC wird ein Ereignis berichtet, das eine schwere Gewässerverschmutzung verursachen kann. Die Quelle und der Ort des Ereignisses sowie die Beschaffenheit und Menge einer verschmutzenden Substanz sind identifiziert. In diesem Fall kommen die Alarmschwellen für unfallbedingte Gewässerverschmutzungen im Rahmen des internationalen Notfall-Warnsystems (AEWS) Donau zur Anwendung (siehe Anlage D).
- B.** Eine schwere Gewässerverschmutzung wird beobachtet und einem PIAC berichtet, doch die Quelle und der flussaufwärts gelegene Ort des Ereignisses sowie die Beschaffenheit und Menge einer verschmutzenden Substanz, die das Ereignis verursacht hat, sind noch unbekannt.

#### **ANMERKUNG:**

*Die APC EG wies auf ihren Sitzungen wiederholt auf die Notwendigkeit einer raschen Aktivierung des AEWS bei Unfällen hin; dies trage dazu bei, Vertrauen zu schaffen und jeden Verdacht einer Verschleierung von Tatsachen auszuschließen. Die Reaktionszeit zwischen einem Unfall und seiner Wahrnehmung durch das PIAC müsse so gering wie möglich gehalten werden. Der 24/7-Betrieb des PIAC sei eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels. Wenn die Möglichkeit bestehe, dass eine durch einen Unfall verursachte Verschmutzung nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen haben könnte, solle ein Alarm ausgelöst werden, auch wenn die berechneten Schwellenwerte nicht überschritten würden. Dieser Ansatz solle nicht als Überbewertung der Auswirkungen einer Verschmutzung betrachtet werden, denn er Sorge für mehr Transparenz und gegenseitiges Vertrauen und verhindere die viel größeren Probleme eines Vertrauensverlusts infolge einer unterlassenen Alarmauslösung bei einer grenzüberschreitenden Verschmutzung.*

2. Das PIAC, das das AEWS aktiviert und durch Erstellen eines Ereignisberichts die erste Notifikationsnachricht übermittelt, gibt dem Ereignis auch einen Namen. Dieser Name wird im Betreff aller weiteren Nachrichten zu demselben Ereignis aufgeführt.

Beispielsweise könnte der Ereignisname auf den Ort oder Nebenfluss des Ereignisses oder die daran beteiligte Industrie verweisen.

3. Jeder Ereignisbericht muss stets genau dem Muster des AEWS-Standardformulars auf der AEWS-Website entsprechen. Es steht nur ein Standardformular zur Verfügung.

Das Formular sollte anhand der AEWS-Website ausgefüllt werden und wird über dieses System per Internet übermittelt. Bei Verwendung der ersatzweisen Kommunikation per Telefax muss ebenfalls das Standardformular benutzt werden.

4. Die verwendete Sprache innerhalb des AEWS ist Englisch.

Die AEWS-Website bietet die Möglichkeit, das Standardformular in der Landessprache einzusehen und auszufüllen und den Inhalt anschließend automatisch in jede andere im System verfügbare Sprache übersetzen zu lassen. Die Sprachoption kann im Benutzerprofil ausgewählt werden.

Nur die Standardsätze und Optionen der vorgegebenen Listen für bestimmte Punkte im Standardformular sind übersetzbar. „Freier Text“ oder Zusatzbemerkungen können vom AEWS nicht automatisch übersetzt werden und müssen deshalb in Englisch verfasst werden.

5. Bei Ausfall der Internet-Verbindung oder Nichtverfügbarkeit der AEWS-Website kann die ersatzweise Kommunikation per Telefax verwendet werden. Auch in diesem Fall muss das Standardformular verwendet und in englischer Sprache ausgefüllt werden.

Sobald jedoch die AEWS-Website wieder benutzbar ist, müssen alle erforderlichen Informationen über den Unfall in das System eingegeben werden.

6. Auf Wunsch können internationale Hauptalarmzentren auf telefonischem Weg oder mit der Option Informelle Nachricht im AEWS kommunizieren und Informationen austauschen, bevor offizielle AEWS-Berichte gesendet werden.

Die telefonische Kommunikation kann auch in den Fällen verwendet werden, in denen weder eine Kommunikation per Internet noch per Telefax möglich ist.

7. Nach jedem schweren Unfall sollten die Hauptalarmzentren einen zusammenfassenden Bericht erstellen, in dem die Art des Ereignisses, die ergriffenen Maßnahmen und andere relevante Aktivitäten beschrieben werden. Der Bericht sollte auch eine kritische Bewertung des gesamten Verfahrens enthalten.

Diese Berichte müssen an das IKSD-Sekretariat in Wien gesendet werden.

### 3.2 Beschreibung der internationalen Warnverfahren

Nachstehend werden die internationalen Warnverfahren beispielhaft beschrieben:

#### 3.2.1 Fall A: Es wird ein Ereignis berichtet, das eine schwere Gewässerverschmutzung verursachen kann; Quelle und Ereignisort sowie die Beschaffenheit und Menge der verschmutzenden Substanz sind bekannt.

- A-1. Das internationale Hauptalarmzentrum (PIAC) in dem Land, in dem das Ereignis stattfand, registriert das Ereignis und löst durch Erstellen eines **Ereignisberichts mit dem Status „Warnung“** auf der AEWS-Website einen Alarm aus, der die erste Notifikationsnachricht auslöst.

Es empfiehlt sich, eine erste Warnung so bald wie möglich zu senden, um die Unterliegerländer davon in Kenntnis zu setzen, dass ein schwerwiegendes Ereignis stattgefunden hat. Um Verzögerungen zu vermeiden, reicht es aus, wenn in dem **Standardformular** für den Ereignisbericht nur **vorrangige Informationen** ausgefüllt werden.

- A-2. Sobald weitere Informationen über die verschmutzende Substanz oder über andere Merkmale des Ereignisses vorliegen, müssen weitere **Aktualisierungen des Ereignisberichts** abgeschickt werden.

Nach diesen Aktualisierungen sollten nach Möglichkeit alle Positionen des Standardformulars ausgefüllt werden.

- A-3. Das PIAC sendet den Ereignisbericht und Aktualisierungen an das/die PIAC(s) in dem Unterliegerland oder den Unterliegerländern nach dem Routing-Schema in Kapitel 3.3. Auf der AEWS-Website werden die Empfänger automatisch nach diesem System ausgewählt.

- A-4. Der Status des Ereignisberichts muss auf „**Alarmbeendigung**“ gesetzt werden, wenn

- a.** die Gefahr nachgelassen hat, d. h., wenn eine grenzüberschreitende Verschmutzung nicht mehr zu erwarten ist. Die Aktivitäten des PIAC in dem Land, in dem das Ereignis auftrat, sind beendet. Im Hinblick auf das fragliche Ereignis ist das AEWS nicht mehr in Betrieb.
- b.** die Verschmutzungsfahne flussabwärts gewandert ist und das Land verlassen hat. Das PIAC in diesem Land beendet seine AEWS-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem fraglichen Ereignis.

Eine Notifikationsnachricht Alarmbeendigung wird an alle an dem Ereignis beteiligten PIACs gesendet.

- A-5. **Das PIAC in dem Unterliegerland**, in das die Verschmutzungsfahne gewandert ist, übernimmt selbst eine aktive Rolle im Rahmen dieses Ereignisses. Dieses PIAC entscheidet, ob die Verschmutzung weiterhin grenzüberschreitende Auswirkungen auf weiter flussabwärts gelegene Länder haben kann.

- a.** Wenn ja, bleibt das AEWS in Bezug auf dieses Ereignis betriebsbereit, und das jetzt aktive PIAC führt die Schritte A-1 usw. durch Erstellen eines Ereignisberichts für dasselbe Ereignis mit dem Status „Warnung“ fort.
- b.** Wenn nein, wird das Ereignis abgeschlossen. Die Aktivitäten dieses jetzt aktiven PIAC sind dann ebenfalls beendet. Das AEWS ist in Bezug auf das fragliche Ereignis nicht mehr in Betrieb.

- A-6. Jede Erstellung oder Aktualisierung eines Berichts (die eine Notifikationsnachricht auslöst) muss von dem/den empfangenden PIAC(s) bestätigt werden. Eine Notifikation über die **Bestätigung** wird an das Ursprungs-PIAC gesendet.

Erhält das Ursprungs-PIAC die Bestätigung nicht binnen drei Stunden, muss dieses PIAC die Nachricht erneut abschicken.

- A-7. Alle Berichte und Aktualisierungen müssen auch an das IKSD-Sekretariat gesendet werden.

### 3.2.2 Fall B: Es wird eine schwere Gewässerverschmutzung berichtet; Quelle und Ort des Ereignisses, das die Verschmutzung verursacht hat, sowie die Beschaffenheit und Menge der verschmutzenden Substanz sind nicht bekannt.

- B-1. Das PIAC des Landes, in dem die Verschmutzung beobachtet wurde, registriert das Ereignis durch Erstellen eines **Ereignisberichts mit dem Status „Informationsanfrage“** an das Oberlieger-PIAC auf der AEWS-Website, wenn davon auszugehen ist, dass die Verschmutzung möglicherweise von dem Oberliegerland herrührt (Nähe der **beobachteten** Verschmutzung zu einem Oberliegerland).

Wenn die Verschmutzung grenzüberschreitende Auswirkungen hat, muss der Status auf „**Anfrage und Warnung**“ gesetzt werden, damit eine Warnung zusätzlich in Abwärtsrichtung gesendet wird.

Das **Standardformular** wird sowohl für den Status „Informationsanfrage“ als auch für den Status „Anfrage und Warnung“ verwendet.

*ANMERKUNG: Um bei der Verhütung und Bekämpfung von Unfällen ein hohes Maß an internationaler Transparenz zu gewährleisten, sollte das Senden der Nachricht „Anfrage und Warnung“ immer als Vorzugslösung betrachtet werden.*

- B-2. Das PIAC sendet den Ereignisbericht an die PIACs in Aufwärts- bzw. Abwärtsrichtung nach dem **Routing-Schema** in Kapitel 3.3. Auf der AEWS-Website werden die Empfänger automatisch nach diesem Schema ausgewählt.
- B-3. Das **PIAC in dem Oberliegerland**, das die Nachricht Informationsanfrage von einem Unterliegerland erhält, dem die Quelle des Ereignisses nicht bekannt ist, sollte prüfen, ob sich die Verschmutzungsquelle in seinem Land befindet.
- a. Wenn sich die Verschmutzungsquelle in dem Oberliegerland befindet, leitet das PIAC in dem Oberliegerland Schritte nach denselben Warnverfahren wie in Fall A beschrieben ein. Das Oberlieger-PIAC fährt mit Schritt A-1 fort und sendet einen Ereignisbericht mit dem Status „**Information**“ mit möglichst vielen Informationen über dieses Ereignis an das/die Unterlieger-PIAC(s) nach dem Routing-Schema in Kapitel 3.3.
  - b. Wenn die Verschmutzung auch in dem Oberliegerland entdeckt wird, die Verschmutzungsquelle aber nicht lokalisiert werden kann, kann ein Ereignisbericht mit dem Status „**Informationsanfrage**“ an die PIACs weiter flussaufwärts nach dem Routing-Schema in Kapitel 3.3 gesendet werden.
- B-4. Wird die Verschmutzungsquelle nicht lokalisiert, bleibt das PIAC, das das Ereignis ursprünglich ausgelöst hat, aktiv. Dieses PIAC muss ergänzende Berichtsaktualisierungen abschicken, sobald weitere Informationen über die verschmutzende Substanz oder andere Merkmale des Ereignisses verfügbar werden.
- B-5. Der Status des Ereignisberichts muss auf „**Alarmbeendigung**“ gesetzt werden, wenn
- a. die Gefahr nachgelassen hat, d. h., wenn eine grenzüberschreitende Verschmutzung nicht mehr zu erwarten ist. Die Aktivitäten des PIAC in dem Land, in dem die Verschmutzung zuerst beobachtet wurde, sind beendet. Im Hinblick auf das fragliche Ereignis ist das AEWS nicht mehr in Betrieb.
  - b. die Verschmutzungsfahne flussabwärts gewandert ist und das Land verlassen hat. Das PIAC in diesem Land beendet seine AEWS-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem fraglichen Ereignis. Eine Notifikationsnachricht Alarmbeendigung wird an alle an dem Ereignis beteiligten PIACs gesendet.
- B-6. Das **PIAC in dem Unterliegerland**, in das die Verschmutzungsfahne gewandert ist, übernimmt selbst eine aktive Rolle im Rahmen dieses Ereignisses. Dieses PIAC entscheidet, ob die Verschmutzung immer noch grenzüberschreitende Auswirkungen auf Länder weiter flussabwärts haben kann.
- a. Wenn ja, bleibt das AEWS in Bezug auf dieses Ereignis betriebsbereit, und das jetzt aktive PIAC setzt das Senden einer **Warnung** weiter flussabwärts (Schritte A-1 usw.) durch Erstellen eines Ereignisberichts für dasselbe Ereignis mit dem Status „Warnung“ fort.
  - b. Wenn nein, wird das Ereignis abgeschlossen. Die Aktivitäten dieses jetzt aktiven PIAC sind dann ebenfalls beendet. Im Hinblick auf das fragliche Ereignis ist das AEWS nicht mehr in Betrieb.
- B-7. Jede Erstellung oder Aktualisierung eines Berichts (die eine Notifikationsnachricht auslöst) muss von dem/den empfangenden PIAC(s) bestätigt werden. Eine Notifikation über die **Bestätigung** wird an das Ursprungs-PIAC gesendet.  
Erhält das Ursprungs-PIAC die Bestätigung nicht binnen drei Stunden, muss dieses PIAC die Nachricht erneut abschicken.
- B-8. Alle Berichte und Aktualisierungen müssen auch an das IKSD-Sekretariat gesendet werden.

### 3.2.3 Übermittlung einer informellen Nachricht

Die Nachricht „**Informationsanfrage**“ sollte nur dann verwendet werden, wenn eine Verschmutzung in einem Fluss eindeutig erkannt worden ist. Wenn sich die Notwendigkeit ergibt, eine von den öffentlichen Medien oder aus anderen Quellen erhaltene Information über eine(n) Leckage / Verschmutzung / Unfall in einem Oberliegerland zu überprüfen, kann das Oberlieger-PIAC durch Senden einer **informellen Nachricht** - ein im Rahmen des Donau-AEWS eingerichteter alternativer Kommunikationsweg - kontaktiert werden. Die **informelle Nachricht** löst die gleichen Notifikationsnachrichten aus, doch es ist klar erkennbar, dass sie kein Alarm ist und nicht als Unfall erfasst wird. Der Vorteil der informellen Nachricht gegenüber anderen Kommunikationswegen besteht darin, dass die gleichen Empfänger und Notifikationsadressen und die 24/7-Einsatzbereitschaft des Donau-AEWS genutzt werden können.

### 3.2.4 Durchführung von Tests im Donau-AEWS

Die Durchführung von Tests im Donau-AEWS dient folgenden Zwecken:

- a. Überprüfung der Kommunikationsverbindungen und Notifikationsadressen (Mobiltelefon-Nummern und E-Mail-Adressen)
- b. Überprüfung der Bereitschaft und Wachsamkeit der PIAC-Kommunikationseinheiten (CU), Experteneinheiten (EU) und Entscheidungseinheiten (DU)
- c. Überprüfung der beteiligten Personen
- d. Überprüfung von Hardware und Software

Die Tests müssen durch das IKSD-Sekretariat veranlasst werden, das ein entsprechendes Testszenario ausarbeitet. Die Tests finden regelmäßig alle sechs Monate statt. In die Tests sind alle PIACs einbezogen. Auch alle CU, EU und DU sind beteiligt.

Für die Testdurchführung wird das Standardformular verwendet. Während eines Testlaufs müssen alle Nachrichten deutlich als „Test“ gekennzeichnet werden.

Die Tests laufen von Unterlieger zu Oberlieger nach dem Verfahren für eine **Informationsanfrage** oder von Oberlieger zu Unterlieger nach dem Verfahren für eine **Warnung**.

Der Empfang der Testnachricht muss von dem empfangenden PIAC durch Senden einer Bestätigung an das sendende PIAC quittiert werden. Die Antwortzeit sollte maximal drei Stunden betragen.

Erhält das sendende PIAC die Bestätigung nicht binnen drei Stunden, muss dieses PIAC die Testnachricht ein zweites Mal abschicken.

Sobald die PIAC-Kommunikationseinheit eine Testnachricht erhält, muss sie die diensthabenden Personen innerhalb der Experten- und der Entscheidungseinheit informieren.

Jede Nachricht sollte auch an das IKSD-Sekretariat gesendet werden. Nach Testabschluss wertet das Sekretariat den Test aus. Ein Auswertungsbericht wird an jedes PIAC gesendet.

## 3.3 Routen von AEWS-Nachrichten

- Eine Nachricht **Warnung** wird in Abwärtsrichtung gesendet.
- Eine Nachricht **Informationsanfrage** wird in Aufwärtsrichtung gesendet.
- Eine Nachricht **Alarmbeendigung** wird in Abwärts- und Aufwärtsrichtung an diejenigen PIACs gesendet, von denen/an die eine **Warnung** oder **Informationsanfrage** einging/gesendet wurde.
- **Test**nachrichten werden auf die gleiche Weise geroutet.
- Alle Nachrichten werden auch an das IKSD-Sekretariat gesendet.

Das Routing-Schema und die entsprechende Tabelle für das Senden einer **Warnung** in Abwärtsrichtung lauten wie folgt:

<b>Von</b>	<b>Nach</b>	<b>Grenzfluss</b>
Deutschland	- Österreich	- Donau (Danube), Inn, Salzach
Österreich	- Slowakische Republik	- Donau (Danube), March (Morava)
	- Ungarn	- Donau (Danube), March (Morava), Raab, Mur (Mura)
	- Deutschland	- Inn, Salzach
	- Tschechische Republik	- Thaya
	- Slowenien	- Mur (Mura), Drau (Drava)
Tschechische Republik	- Slowakische Republik	- March (Morava), Thaya
	- Österreich	- March (Morava), Thaya
Slowakische Republik	- Ungarn	- Donau (Danube), March (Morava), Eipel (Ipel), Hornad, Bodrog
	- Tschechische Republik	- March (Morava)
	- Österreich	- March (Morava)
Ungarn	- Slowakische Republik	- Donau (Danube), Eipel (Ipel)
	- Rumänien	- Donau (Danube)
	- Kroatien	- Donau (Danube), Mur (Mura), Drau (Drava)
	- Serbien	- Donau (Danube), Theiß (Tisza)
Slowenien	- Kroatien	- Mur (Mura), Drau (Drava), Save (Sava), Kulpa (Kupa)
	- Ungarn	- Mur (Mura), Drau (Drava)
Kroatien	- Ungarn	- Mur (Mura), Drau (Drava)
	- Serbien	- Donau (Danube), Save (Sava), Drau (Drava), Bosut
	- Bosnien und Herzegowina	- Save (Sava)
Rumänien	- Bulgarien	- Donau (Danube)
	- Moldau	- Donau (Danube), Pruth (Prut)
	- Ukraine (Ismail)	- Donau (Danube), Pruth (Prut)
	- Ukraine (Ushchorod)	- Theiß (Tisza)
	- Ungarn	- Mieresch (Mures), Kreisch (Cris), Somesch (Somes), Theiß (Tisza)
- Serbien	- Donau (Danube), Zlatica, Begej (Stari i Plovni), Temesch (Tamis), Karas, Nera	
Bulgarien	- Rumänien	- Donau (Danube)
	- Serbien	- Nisava
Moldau	- Rumänien	- Donau (Danube), Pruth (Prut)
	- Ukraine (Ismail)	- Donau (Danube), Pruth (Prut)
Ukraine (Ismail)	- Rumänien	- Donau (Danube)

Von	Nach	Grenzfluss
Ukraine (Uschhorod)	- Rumänien	- Theiß (Tisza), Sereth (Siret), Pruth (Prut)
	- Slowakische Republik	- Latorica, Usch (Uh)
	- Ungarn	- Theiß (Tisza), Latorica
	- Moldau	- Pruth (Prut)
Serbien	- Rumänien	- Donau (Danube)
	- Bulgarien	- Donau (Danube), Timok
	- Kroatien	- Donau (Danube)
	- Bosnien und Herzegowina	- Drina
Bosnien und Herzegowina	- Serbien	- Save (Sava), Drina
	- Kroatien	- Save (Sava), Una

Im Falle kurzer Fließzeiten im Unterliegerland sollte auch das nächstfolgende Land informiert werden. Das Routing-Schema und die entsprechende Tabelle für die Nachrichten **Informationsanfrage**, die in Aufwärtsrichtung gesendet werden, lauten wie folgt:

Von	Nach	Grenzfluss
Deutschland	- Österreich	- Inn, Salzach
Österreich	- Deutschland	- Donau (Danube), Inn, Salzach
	- Tschechische Republik	- March (Morava), Thaya
	- Slowakische Republik	- March (Morava)
Tschechische Republik	- Österreich	- Thaya
	- Slowakische Republik	- March (Morava)
Slowakische Republik	- Österreich	- Donau (Danube), March (Morava)
	- Ungarn	- Donau (Danube), Eipel (Ipel)
	- Tschechische Republik	- March (Morava)
	- Ukraine (Uschhorod)	- Latorica, Usch (Uh)
Ungarn	- Slowakische Republik	- Donau (Danube), Eipel (Ipel), Hornad, Bodrog
	- Kroatien	- Mur (Mura), Drau (Drava)
	- Österreich	- Raab
	- Rumänien	- Somesch (Somes), Mieresch (Mures), Kreisch (Cris)
	- Ukraine (Uschhorod)	- Theiß (Tisza)
Slowenien	- Österreich	- Mur (Mura), Drau (Drava)
Kroatien	- Ungarn	- Donau (Danube), Mur (Mura), Drau (Drava)
	- Slowenien	- Mur (Mura), Drau (Drava), Save (Sava), Kulpa (Kupa)
	- Bosnien und Herzegowina	- Save (Sava), Una
	- Serbien	- Donau (Danube)

<b>Von</b>	<b>Nach</b>	<b>Grenzfluss</b>
Rumänien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bulgarien</li> <li>- Moldau</li> <li>- Ukraine (Ismail)</li> <li>- Ukraine (Uschhorod)</li> <li>- Serbien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Donau (Danube)</li> <li>- Donau (Danube), Pruth (Prut)</li> <li>- Donau (Danube)</li> <li>- Sereth (Siret), Pruth (Prut), Theiß (Tisza)</li> <li>- Donau (Danube)</li> </ul>
Bulgarien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rumänien</li> <li>- Serbien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Donau (Danube)</li> <li>- Donau (Danube), Timok</li> </ul>
Moldau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rumänien</li> <li>- Ukraine (Uschhorod)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Donau (Danube), Pruth (Prut)</li> <li>- Pruth (Prut)</li> </ul>
Ukraine (Ismail)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rumänien</li> <li>- Moldau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Donau (Danube)</li> <li>- Donau (Danube)</li> </ul>
Ukraine (Uschhorod)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rumänien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theiß (Tisza)</li> </ul>
Serbien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ungarn</li> <li>- Rumänien</li> <li>- Bulgarien</li> <li>- Kroatien</li> <li>- Bosnien und Herzegowina</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Donau (Danube), Theiß (Tisza)</li> <li>- Donau (Danube), Zlatica, Begej (Stari i Plovni), Temesch (Tamis), Karas, Nera</li> <li>- Nisava</li> <li>- Donau (Danube), Save (Sava), Drau (Drava), Bosut</li> <li>- Save (Sava), Drina</li> </ul>
Bosnien und Herzegowina	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Serbien</li> <li>- Kroatien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Save (Sava), Drina</li> <li>- Save (Sava)</li> </ul>

Nachrichten in Aufwärtsrichtung gehen nur an das erste Oberliegerland.

---

## ANLAGE A: AEWS-Kurzanleitung

---

Die aktuelle AEWS-Kurzanleitung ist abrufbar unter:  
[http://www.icpdr.org/aews/system/files/aews\\_quickstart\\_sheet.pdf](http://www.icpdr.org/aews/system/files/aews_quickstart_sheet.pdf).

---

## ANLAGE B: PIAC-ADRESSEN

---

3.3.1.1 Die aktuelle Liste der PIACs ist abrufbar unter: <http://www.icpdr.org/aews/alert-centers>.

Es empfiehlt sich, dass jedes PIAC einen Papierausdruck dieser Liste aufbewahrt, um für eine ggf. erforderliche ersatzweise Kommunikation die Faxnummern der anderen PIACs zur Verfügung zu haben

---

## ANLAGE C: AEWS-STANDARDFORMULAR

---

3.3.1.2 Das aktuelle AEWS-Standardformular ist abrufbar unter: <http://www.icpdr.org/aews/new/report>.

Es empfiehlt sich, dass jedes PIAC einen Ausdruck oder eine PDF-Fassung dieses Formulars für eine ggf. erforderliche ersatzweise Kommunikation aufbewahrt.

---

## **ANLAGE D: ALARMSCHWELLEN FÜR AUSSERORDENTLICHE GEWÄSSERVERSCHMUTZUNGEN IM RAHMEN DES INTER- NATIONALEN NOTFALL-WARNSYSTEMS DONAU**

---

Das Dokument ist abrufbar unter:

[http://www.icpdr.org/aews/system/files/icwd133\\_alert\\_thresholds\\_aews.pdf](http://www.icpdr.org/aews/system/files/icwd133_alert_thresholds_aews.pdf).